

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. November 1909.

**Wochenspruch:** Früh zu Bett und früh wieder auf  
Macht gesund und reich im Kauf.

## Verbandswesen.

### Prättigauer Gewerbetag.

Die Sonntag den 14. November 1909 in Küblis stattgehabte Versammlung war von den Gemeinden Küblis, Klosters, Serneus und Jenaz ziemlich

zahlreich besucht.

Das einleitende Referat von Herrn Ragaz-Pfeifer über das Wesen und den Zweck der Gewerbevereine sollte den Anschluß der Gewerbetreibenden des Prättigaus an die Sektion Rätikon bewirken.

In sehr lehrreicher und eingehender Weise machte der Referent auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit bestehender Gewerbevereine aufmerksam.

Als besonders erstrebenswerte Ziele nannte er die Regelung des Submissionswesens, den Schutz des heimischen Gewerbes, die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und die Hebung des Lehrlingswesens.

Daran anschließend schloß sich dann noch ein Vortrag über die Revision des eigenössischen Fabrikgesetzes an. Gerade für das Prättigau mußte dieser Vortrag speziell der dort betriebenen Sägereien wegen, von großem Interesse sein, und wurden die Ausführungen mit Beifall aufgenommen.

Als Schlußtraktandum schritt man dann noch zur Wahl der Kreisausschüsse und hoffen wir, daß das

Prättigau für die Zukunft die Bestrebungen des Gewerbeverbandes Rätikon kräftig unterstützen möge.

### Kantonal-glarnerischer Wagnermeister-Verband.

(Korr.) Unter dem Präsidium von Herrn Wagnermeister Schindler in Mollis tagte am 7. November in Niederurnen der kantonale Wagnermeisterverband, welchem nahezu sämtliche Kollegen des Kantons Glarus angehören. Wie an den vorhergehenden Versammlungen stand auch an der heutigen Tarifangelegenheit im Vordergrund und bildete das größte Interesse aller Anwesenden. Die letzte Frühlingstagung genehmigte einen zweiten, ziemlich umfangreichen Tarif, welcher vorläufig keiner Revision bedarf und die Diskussion aus dem Felde schlug. — Der Präsident machte u. a. die Mitteilung, daß er kürzlich an einer Versammlung des Wagnermeisterverbandes vom Bezirke Gaster teilgenommen habe. Man sei dort bestrebt, Schritte zu tun, daß auch in der March ein richtiger und lebensfähiger Wagnermeisterverband zu Stande komme, welcher sich als neues Glied dem Schmiede- und Wagnermeisterverband anzuschließen hätte. Der Vorstand der glarnerischen Vereinigung wird seinerzeit als Delegation an eine diesbezügliche Versammlung abgeordnet. — Von einem Verbandskollegen wurde die Anregung betreffend gemeinsames Vorgehen im Ausstellen der Halbjahresrechnungen gemacht, und von anderer Seite wird die Frage bezüglich Stellungnahme zu den „faulen Kunden“ aufgeworfen. Beide Angelegenheiten wurden zur weiteren Erörterung dem Vorstande zu Händen der nächstjährigen Frühlingss-

# Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel gefräste Cannenbretter  
in allen Dimensionen.

Dach-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und  
astrein. 3357

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

versammlung überwiesen. Diese wird in Engi abgehalten.

## Ausstellungswesen.

**Bäckerei-Ausstellung Basel.** (Eingef.) Im Juni des kommenden Jahres wird in unserer Stadt, anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Schweizerischen Bäckermeister- und Konditorenverbandes, eine Jubiläumsausstellung für Bäckerei, Konditorei und verwandte Gewerbe stattfinden, veranstaltet vom Bäckermeisterverein Basel.

Die Ausstellung hat den Zweck, eine möglichst umfassende und getreue Darstellung vom gegenwärtigen Stande der genannten Berufe zu geben. Den Freunden, Kollegen und weiteren Interessenten des Gewerbes soll ausgedehnte Gelegenheit geboten werden, die eminenten Erfolge kennen zu lernen, die eine gründliche Fachbildung in Verbindung mit den modernsten Mitteln der Technik und Wissenschaft zu schaffen vermag. Die Ausstellung soll Anregungen geben zu weiterem Streben und neuem Schaffen im Berufe.

Allen Zweigen des Bäckerei- und Konditoren-gewerbes ist die Beteiligung an der Ausstellung gestattet, ebenso sollen darin die verwandten Berufe und die Hilfsmittel zur Herstellung ihren Platz erhalten.

Die Hauptattraktion der Ausstellung wird, wie zum Voraus verraten werden darf, ein elektrischer Backofen sein.

Das Organisationskomitee, mit seinen diversen Subkommissionen, ohne Ausnahme aus bewährten Fachleuten zusammengesetzt, ist schon seit längerer Zeit in Tätigkeit und steht unter dem Präsidium von Herrn Hans Abt-Ötlin.

**Bezirksausstellung Rüti (Zh.)** Eine auf Sonntag den 7. November in den „Pfauen“ in Rüti wegen Veranstaltung einer Bezirksausstellung für 1911 einberufene von 165 Mann aus allen Gemeinden des Bezirks besuchte Versammlung hat nach Anhörung eines Referates von Herrn Boos-Fegher die Veranstaltung einer Bezirksausstellung für 1911 einstimmig beschlossen und nach einlässlicher Diskussion zur Wahl des Ausstellungsortes ein neutrales Schiedsgericht bestellt, dem die Gemeindepräsidenten des Bezirkes, Abgeordnete der einzelnen Gemeinden, entsprechend der Bevölkerungszahl, und Abgeordnete der beiden Initiativkomitees von Rüti und Wehikon und des Gärtnerverbandes angehören werden. Das Initiativkomitee von Wehikon hat zwar die Versammlung von vornherein inkompetent erklärt, doch hofft man, es werde sich ihrem Beschluß dennoch fügen, damit der leidige Streit zwischen Rüti und Wehikon — die sich bekanntlich beide um die Ausstellung bewerben — beigelegt werde.

(Mitgeteilt). Eine internationale Ausstellung für Sport und Spiel findet vom 15. Mai bis 15. Juli 1910 in Frankfurt a. M. statt. Nach eingegangenen Erkundigungen ist das Unternehmen seriös. Die schweizerischen Interessenten werden zur Beschickung — wenn

immer möglich — in Form einer Kollektivgruppe eingeladen. Das Programm umfaßt Pferde- und Wagensport, Automobile und Fahrräder, Rasensport (Tennis, Fußball, Golf etc.); Turngeräte und dgl.; Wassersport, Wintersport und Alpinismus; Jagdsport; Luftsport; Touristik; Photographie und Optik; Kartographie; heilgymnastische Apparate, Sportbekleidung und Ausrüstung; Kunstgegenstände; Spielwaren. Es findet eine Prämierung statt. Detaillierte Programme sind bei der Schweiz. Zentralkstelle für das Ausstellungswesen in Zürich erhältlich.

## Allgemeines Bauwesen.

**Erweiterung der Quellwasseranlagen in Bubikon.** Die Gemeindeversammlung hat vier Anträgen der Wasserversorgungskommission, nach Anhörung eines orientierenden Referates des Präsidenten derselben, die Genehmigung erteilt. Es handelte sich um den Ankauf von zwei Quellen in Neubrunnen-Hinwil um die Summe von 3500 und 700 Fr., ferner um den Ankauf von zirka 30 Ar Land zu 1800 Fr. und 2 Ar zu 200 Fr., der erfolgen mußte, um der Quellen sicher zu sein und endlich um kleinere Entschädigungen von 150 Fr.

Schon in nächster Zeit werden die Arbeiten an den dieses laufende Jahr angekauften Quellen vollendet sein und zirka 250 Minutenliter mehr Wasser der Hauptleitung zugeführt werden können. Die Fassungsarbeiten dauerten den ganzen Sommer hindurch und wurden in uneigennützigster und vorzüglichster Weise von der Wasserversorgungskommission geleitet. Die Gesamtanlagekosten dieser neuen Quellen werden sich auf zirka 35,000 Fr. belaufen. Nächstens wird das Wasserleitungsnetz der Gemeinde vom Rutschberg nach dem Bergli und von der Station nach dem Ritterhaus und Dienstbach ergänzt werden.

**Wasserversorgung Ostermundigen.** Die ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung der Viertelsgemeinde Ostermundigen hat die Erstellung eines Wasserreservoirs mit einem Inhalte von 500 m<sup>3</sup> beschlossen.

**Wasserversorgung Schwyz.** Der Dortrat vergab die Grabenarbeiten für die Spießobelquelle den Herren Gebr. Kaver und Alois Aufdermaur. Ersterer besorgte auch die schwierige Quellauffassung. Die Röhrenlieferung und Legung derselben wurde den Herren Gebr. Kasp. und Karl Weber, Schmiede und Schlosserei, übergeben.

**Gasversorgung für den Kanton Glarus.** Vor zwei Jahren wurden dem Regierungsrat von zwei auswärtigen Firmen Konzessionsgesuche für den Bau und Betrieb eines Gaswerkes behufs Gasversorgung im hiesigen Kanton eingereicht. Der Regierungsrat hat die Frage in Erwägung gezogen und ist gestützt auf sachmännliche Gutachten zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Erstellung eines Gaswerkes durch den Kanton nicht rätlich und darum einer der in Frage kommenden Firmen die Konzession zu erteilen sei. Der Regierungsrat hat einen